

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Sibylle Pfeiffer, Dr. Christian Ruck, Dr. Wolf Bauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU, der Abgeordneten Dr. Sascha Raabe, Gabriele Groneberg, Stephan Hilsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneter Thilo Hoppe, Ute Koczy, Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/8192 –**

### **Für eine neue, effektive und an den Bedürfnissen der Hungernden ausgerichtete Nahrungsmittelhilfekonvention**

#### **A. Problem**

Mehr als 850 Millionen Menschen auf der Welt hungern. Das sind mehr Menschen als die Bevölkerung der USA, Kanadas, Europas und Japans zusammengenommen, und der überwiegende Teil von ihnen lebt in Entwicklungsländern. Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) sterben mehr Menschen an den Folgen von Hunger und Unterernährung als an Aids, Malaria und Tuberkulose. Unterernährung ist die Ursache für über 50 Prozent aller Todesfälle bei Kindern unter fünf Jahren.

In der Millenniumserklärung hat sich die Weltgemeinschaft verpflichtet, die Zahl der Hungernden weltweit bis zum Jahr 2015 um die Hälfte zu senken. Dieses Ziel kann nur durch verstärkte Anstrengungen erreicht werden, denn die Zahl der betroffenen Menschen wächst jedes Jahr um vier Millionen, davon mehr als 300 Millionen Menschen, die unter Naturkatastrophen und humanitären Krisen leiden, die durch politische Konflikte, Kriege oder ökonomische Katastrophen ausgelöst wurden. Wenn Menschen eines Landes nicht mehr in der Lage sind, sich selbst zu ernähren, sind sie auf externe Nahrungsmittelhilfe angewiesen. Diese Hilfe muss von der internationalen Gemeinschaft bereitgestellt werden.

Im Mai 2007 richtete die Bundesregierung in Berlin eine internationale Konferenz „Food Aid – Exploring the Challenges“, an der sich mehr als hundert Experten aus Wissenschaft, internationalen Organisationen, zivilgesellschaftlichen Gruppen sowie Regierungsvertretern aus allen Teilen der Welt beteiligten. Das Fachpublikum war sich einig darüber, dass ein großer Reformbedarf besteht. Der bei dieser Konferenz entstandene „Berlin Consensus“ zielt darauf

ab, den Rahmen der gesamten Nahrungsmittelhilfekonvention in Richtung einer umfassenderen „Food Assitance Convention“ zu erweitern, die Nahrungsmittelhilfe in breitere Ernährungssicherungsstrategien einbettet.

Nahrungsmittelhilfe muss sich an den Bedürfnissen der Ärmsten ausrichten und nicht an den Agrarinteressen von Geberländern. Nahrungsmittelhilfe darf nicht als politisches Instrument genutzt werden, um agrarische Überproduktionen kostengünstig abzusetzen.

#### **B. Lösung**

**Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP**

#### **C. Alternativen**

Ablehnung des Antrags.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 16/8192 anzunehmen.

Berlin, den 5. März 2007

### **Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

**Thilo Hoppe**  
Vorsitzender und Berichterstatter

**Sibylle Pfeiffer**  
Berichterstatterin

**Dr. Sascha Raabe**  
Berichterstatter

**Dr. Karl Addicks**  
Berichterstatter

**Hüseyin-Kenan Aydin**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Sibylle Pfeiffer, Dr. Sascha Raabe, Dr. Karl Addicks, Hüseyin-Kenan Aydin und Thilo Hoppe

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/8192** in seiner 145. Sitzung am 21. Februar 2008 zur Federführung an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und den Haushaltsausschuss überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Eine wirkungsvolle Ausrichtung der Nahrungsmittelhilfekonvention an den Bedürfnissen der Hungernden.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 59. Sitzung, der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** in seiner 72. Sitzung und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** in seiner 54. Sitzung am 5. März 2008 beraten. Die Ausschüsse empfehlen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 57. Sitzung am 5. März 2008 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion der FDP die Annahme.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 64. Sitzung und der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** in seiner 54. Sitzung am 5. März 2008 beraten. Die Ausschüsse empfehlen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Annahme.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Die **Fraktion der CDU/CSU** unterstreicht, dass die Nahrungsmittelhilfekonvention auf eine viel breitere Basis gestellt werden müsse als nur auf Nahrungsmittelhilfe und verweist u. a. auf das Programm Food-for-work (Nahrung für Arbeit). Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD hätten wichtige Punkte in den Antrag eingebracht. Es gehe hauptsächlich um das Thema Verlust von Arbeitsplätzen, den wachsenden Bedarf an Nahrungsmitteln durch die Schwellenländer und die zentrale Frage, wie die wachsende Weltbevölkerung ernährt werden solle. Einbezogen sei

auch das Thema Klimawandel und Biokraftstoffe. Der Antrag sei insofern sehr umfassend und zukunftsorientiert.

Die **Fraktion der SPD** streicht heraus, dass in dem Antrag eine Reglementierung der zum Teil heute noch von den Amerikanern praktizierten Nahrungsmittelhilfe zur Beseitigung von Agrarüberschüssen vorgesehen sei. Einer der Kernpunkte sei, dass die Nahrungsmittelhilfe den Aufbau eigener Produktion nicht konterkarieren dürfe. In der Frage der Biokraftstoffe müsse man aufpassen, differenziert zu bleiben. Sie sehe noch lange nicht, dass in Afrika kein europäisches Milchpulver mehr auf den Märkten verkauft werde. Die deutschen und europäischen Landwirte würden sich schnell darauf einstellen, wenn sie die Möglichkeit hätten, durch Biokraftstoffe neue Märkte zu erschließen. Man solle nicht die Illusion haben zu glauben, dass das Thema Dumpingexport in Entwicklungsländer keine Rolle mehr spiele, nur weil die Biokraftstoffdiskussion momentan dominant sei. Biokraftstoffe seien ein wachsendes, aber nicht das alleinige Problem. Die Thematik sei sehr differenziert zu sehen. Eine Quote, die nur Biokraftstoffe aus nachhaltig angebauten Flächen mit klarem CO<sub>2</sub> Gewinn in der Bilanz beinhalte, sei sinnvoll. Man müsse jedoch eine Kombination haben. Solange dies nicht gewährleistet sei, könne die Quote nicht erfüllt werden. Der Anbau von Biokraftstoffen sei nicht per se schlecht oder beeinträchtigende Nahrungsmittel, dazu gebe es zu viele brachliegende Flächen, auf denen der Anbau von Biokraftstoffen durchaus auch möglich sei. Einen Königsweg gebe es bisher aber nicht.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** weist darauf hin, dass es sich um einen Antrag zur Nahrungsmittelhilfekonvention und nicht zur gesamten Hungerproblematik handle. Man habe sich hier auf den Bedarf konzentriert, eine neue Nahrungsmittelhilfekonvention zu erarbeiten. Es gebe einen internationalen Prozess, der die Eilbedürftigkeit verursache. Bevor dieser auf der europäischen und internationalen Ebene abgeschlossen sei, wolle man eine deutsche Position mit hineinbringen. In einigen Bereichen sei der neu gefasste Antrag gegenüber dem ursprünglichen Fraktionsantrag bereichert worden, an einigen Stellen sei er auch verwässert worden und zwar durch Intervention des Haushaltsausschusses. Sie könne dem trotzdem zustimmen, weil das ursprüngliche Anliegen nicht konterkariert worden sei. Besonders wichtig seien zwei Punkte. Bisher sei die Nahrungsmittelhilfekonvention an die Getreidebörse gebunden. Das halte man für falsch, eine Reform sei dringend erforderlich. Aus ihrer Sicht sei die FAO die richtige Organisation. Zwischen den Entwicklungspolitikern sei als Kompromissformulierung die UN gewählt worden, was offen lasse, ob das WFP, die FAO oder IFAD zuständig sei. Dies habe jedoch nicht die Zustimmung der Haushaltspolitiker gefunden. Wichtig sei außerdem, dass die Berechnung der Verpflichtung der Geberländer so erfolge, dass die benannten Engpässe nicht mehr aufträten. Wenn der Getreidepreis steige, dann müssten gleichzeitig die Zuwendungen der Gebernationen steigen. Das sähen die Haushaltspolitiker ebenfalls kritisch, weil sie befürchteten, dass dies zu unkontrollierbaren Mehrausgaben führe. In diesem Punkt sei noch eine Ausein-

andersetzung zwischen Entwicklungspolitikern, Akteuren der humanitären Hilfe und Haushaltspolitikern notwendig. Man könne nicht von starren Zahlen ausgehen, es müsse vielmehr immer eine Anpassung an die Getreide- und Lebensmittelpreise geben. Der Antrag schließe dies auch nicht aus, er enthalte eine offene Formulierung. Man betrachte den Antrag als gemeinsame Basis, von der ausgehend weitere Positionen erkämpft werden müssten.

Die **Fraktion der FDP** hebt hervor, dass sich die früher herrschende Situation der Agrarüberschüsse massiv geändert habe. Bei Nahrungsmitteln habe man über lange Jahre Marktmechanismen eingesetzt, die sich nicht an der tatsächlichen Marktnachfrage hätten orientieren können. Hinzu seien die Bemühungen der Amerikaner gekommen, ihre Nahrungsmittelüberschüsse im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe in die Weltmärkte zu geben. So seien die Nehmer zum Spielball der amerikanischen Exportinteressen geworden. Diese Nahrungsmittelhilfen seien auch nicht auf die Nehmerländer ausgerichtet gewesen. Es sei versäumt worden, den Anreiz und die Möglichkeit zum Aufbau eigener Agrarbaukapazitäten zu nutzen. Die Probleme würden zusätzlich verschärft durch die Biokraftstoffe und die Beimischungsregeln, da man dort unmittelbar in die Konkurrenz der Nahrungsmittelversorgung stoße. Es sei zu überlegen, ob man nicht mit großer Energie darauf drängen sollte, dass zumindest die schon beschlossene Erhöhung der Quote zurückgefahren werde.

Neben der Feststellung der Knappheit fehle dem Antrag die weiterführende Analyse und insbesondere die Beschrei-

bung, wie man aus der beschriebenen Situation möglichst schnell, bevor Versorgungs- und Hungerkatastrophen auftreten, herauskomme. Man müsse darauf verzichten, bereits beschlossene Verknappungsmechanismen durchzuführen. Außerdem müsse man möglichst schnell versuchen, die Märkte vor Ort zu entwickeln. Man sollte auch versuchen, die Entwicklung der sich rapide ändernden Ernährungsgewohnheiten zu verlangsamen, damit die Produktion nachkommen könne. Da all diese Aspekte in dem Antrag nicht enthalten seien, werde sie sich enthalten.

Die **Fraktion DIE LINKE** erklärt, dass sie den Ursprungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätte unterstützen wollen. Der nun vorliegende Mehrfraktionenantrag sei aber in vielen Bereichen verwässert worden. In dem Ursprungsantrag sei der Bezug auf die FAO-Richtlinien und zu den Menschenrechten sehr stark gewesen. Dieser Bezug sei nun immens abgeschwächt worden. Gleiches gelte für die Entscheidungsfreiheit der Empfängerländer. Der Ursprungsantrag habe darüber hinaus die Beteiligung der betroffenen Länder hervorgehoben. Hinzu käme, dass im neuen Antrag die WTO als Mitglied der Konvention aufgenommen werden solle. Auch dies könne sie nicht unterstützen. Sie werde deshalb dem Antrag nicht zustimmen.

Der federführende **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 58. Sitzung am 5. März 2008 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme.

Berlin, den 5. März 2008

**Sibylle Pfeiffer**  
Berichterstatlerin

**Dr. Sascha Raabe**  
Berichterstatter

**Dr. Karl Addicks**  
Berichterstatter

**Hüseyin-Kenan Aydin**  
Berichterstatter

**Thilo Hoppe**  
Berichterstatter





